

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Plenarsitzungsdokument

ENDGÜLTIG
A6-0372/2006

23.10.2006

BERICHT

über eine neue Rahmenstrategie zur Mehrsprachigkeit
(2006/2083(INI))

Ausschuss für Kultur und Bildung

Berichterstatter: Bernat Joan i Mari

PR_INI

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
BEGRÜNDUNG.....	9
VERFAHREN.....	14

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu einer neuen Rahmenstrategie zur Mehrsprachigkeit (2006/2083(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf Artikel 192 Absatz 2 EG-Vertrag,
 - unter Hinweis auf die Artikel 149, 151 und 308 EG-Vertrag,
 - unter Hinweis auf die Artikel 21 und 22 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 14. Januar 2003 zu der Erhaltung und der Förderung der kulturellen Vielfalt: die Rolle der europäischen Regionen und internationaler Organisationen wie der UNESCO und des Europarates¹ und den darin enthaltenen Verweis auf die sprachliche Vielfalt in Europa,
 - unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 1934/2000/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juli 2000 über das Europäische Jahr der Sprachen 2001²,
 - unter Hinweis auf die Entschließung des Rates vom 14. Februar 2002 zur Förderung der Sprachenvielfalt und des Erwerbs von Sprachkenntnissen im Rahmen der Umsetzung der Ziele des Europäischen Jahres der Sprachen 2001³,
 - unter Hinweis auf die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarates, die am 1. März 1998 in Kraft getreten ist,
 - unter Hinweis auf das Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten, das am 1. Februar 1998 in Kraft getreten ist,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 4. September 2003 mit Empfehlungen an die Kommission zu den regionalen und weniger verbreiteten europäischen Sprachen – den Sprachen der Minderheiten in der Europäischen Union – unter Berücksichtigung der Erweiterung und der kulturellen Vielfalt⁴,
 - gestützt auf Artikel 45 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Kultur und Bildung (A6-0372/2006),
- A. in der Erwägung, dass die Achtung der sprachlichen und kulturellen Vielfalt ein Grundprinzip der EU darstellt und in Artikel 22 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union mit folgendem Wortlaut verankert ist: „Die Union achtet die Vielfalt

¹ ABl. C 92E vom 16.4.2004, S. 322.

² ABl. L 232 vom 14.9.2000, S. 1.

³ ABl. C 50 vom 23.2.2002, S. 1.

⁴ ABl. C 76E vom 25.3.2004, S. 374-381.

der Kulturen, Religionen und Sprachen“,

- B. in der Erwägung, dass Mehrsprachigkeit eine Besonderheit der EU ist, die sie zu einem klaren Vorbild macht, und dass sie außerdem ein Grundelement der europäischen Kultur bildet,
- C. in der Erwägung, dass es in der oben erwähnten EntschlieÙung vom 14. Januar 2003 forderte, den folgenden neuen Artikel in den EG-Vertrag aufzunehmen: „Die Gemeinschaft achtet und fördert im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die sprachliche Vielfalt in Europa, einschließlich der Regional- oder Minderheitensprachen als Ausdruck dieser Vielfalt, indem sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördert und andere geeignete Instrumente zur Förderung dieses Ziels einsetzt“,
- D. in der Erwägung, dass die Förderung der Mehrsprachigkeit in einem pluralistischen Europa ein wesentlicher Faktor für die kulturelle, wirtschaftliche und soziale Integration ist und vor allem die Qualifikationen der Bürger verbessert und ihre Mobilität erleichtert,
- E. in der Erwägung, dass einige europäische Sprachen auch in einer großen Anzahl von Nichtmitgliedstaaten gesprochen werden und ein wichtiges Bindeglied zwischen Völkern und Nationen verschiedener Regionen in der Welt darstellen,
- F. in der Erwägung, dass eine besondere Fähigkeit einiger europäischer Sprachen darin besteht, eine unmittelbare und direkte Kommunikation mit anderen Teilen der Welt herzustellen,
- G. in der Erwägung, dass sprachliche Vielfalt ein Element des sozialen Zusammenhalts und eine Quelle der Toleranz, der Akzeptanz der Unterschiede, der Identifizierung und der Völkerverständigung sein kann,
- H. in der Erwägung, dass die Mehrsprachigkeit auch darauf abzielen muss, die Achtung der Vielfalt und der Toleranz zu fördern, um zu vermeiden, dass etwaige aktive oder passive Konflikte zwischen verschiedenen Sprachgemeinschaften der Mitgliedstaaten ausbrechen,
- I. in der Erwägung, dass alle Sprachen als herausragendes Mittel für den Zugang zu einer Kultur eine charakteristische Art der Wahrnehmung und der Beschreibung von Wirklichkeit sind und deshalb in den Genuss der für ihre Entwicklung erforderlichen Voraussetzungen gelangen sollten,
- J. in der Erwägung, dass man die Grundlagen für das Sprechenlernen, das Formulieren und den Erwerb von Grundkonzepten in der Kindheit kennen muss, die das Fundament der Muttersprache bilden, um das Erlernen anderer Sprachen zu fördern und so dem Ziel der „Muttersprache+2“ zu entsprechen,
- K. in der Erwägung, dass Regional- und Minderheitensprachen einen großen Kulturschatz bilden und ihre Erhaltung in Anbetracht ihres Rangs als gemeinsames Kulturerbe besser gefördert werden sollte,
- L. in der Erwägung, dass das Parlament und der Ausschuss der Regionen bei vielen

Gelegenheiten die Frage nach der Bedeutung weniger gebräuchlicher Sprachen gestellt haben und es bisher auf EU-Ebene noch keine gesetzlichen Bestimmungen zu europäischen Regionalsprachen bzw. weniger verwendeten Sprachen gibt,

M.in der Erwägung, dass benachteiligten Personen oder Menschen in Schwierigkeiten oder mit Behinderungen besondere Aufmerksamkeit geschenkt und ihr Zugang zum Sprachenunterricht gefördert werden müsste,

Konkrete Anmerkungen zur Rahmenstrategie

1. begrüßt die Verpflichtung der Kommission, insbesondere die neue Rahmenstrategie, um den Erwerb von Sprachkenntnissen zu fördern und kulturellen und sozioökonomischen Nutzen daraus zu ziehen;
2. ist der Ansicht, dass es zur Verwirklichung der in der Strategie von Lissabon festgelegten Ziele unerlässlich ist, die Qualität, die Effizienz und die Zugänglichkeit der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Europäischen Union durch die Förderung des Erlernens von Fremdsprachen zu verbessern;
3. anerkennt die strategische Bedeutung der europäischen Weltsprachen als Kommunikationsmittel und als ein Mittel der Solidarität, Zusammenarbeit und wirtschaftlichen Investition und daher als eine der wichtigsten politischen Leitlinien der europäischen Politik für die Mehrsprachigkeit;
4. begrüßt das langfristige Ziel der Kommission, die individuellen Sprachkenntnisse zu verbessern, wobei sie auf das vom Europäischen Rat von Barcelona 2002 festgelegte Ziel verweist, wonach die Bürgerinnen und Bürger der Union zu ihrer Muttersprache mindestens zwei Fremdsprachen hinzulernen sollten;
5. weist die Mitgliedstaaten der EU in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es notwendig ist, durch geeignete Maßnahmen eine regelrechte Politik für das Erlernen von Fremdsprachen zu fördern; bekräftigt außerdem, dass das frühe Erlernen von Sprachen äußerst wichtig ist und auf wirksamen Methoden und der Anwendung der besten verfügbaren Techniken basieren sollte;
6. ist der Ansicht, dass es an genauen und verlässlichen Daten und geeigneten Indikatoren für die derzeitige Situation im Bereich der Fremdsprachenkompetenz in den Mitgliedstaaten fehlt, und begrüßt daher den Vorschlag für einen Europäischen Indikator für Sprachenkompetenz; dieser Indikator sollte alle Amtssprachen der EU umfassen und könnte, falls dies verfahrenstechnisch möglich ist, über die fünf weit verbreiteten Sprachen hinaus auch auf die anderen EU-Sprachen ausgedehnt werden, damit ein wirklichkeitsgetreues Bild der Sprachkenntnisse entsteht;
7. ist der Auffassung, dass sich die Vorschläge zur Förderung der Sprachenvielfalt nicht auf die wichtigsten Amtssprachen bzw. die Sprachen der Mitgliedstaaten beschränken dürfen;
8. begrüßt es, dass sich die Kommission verpflichtet hat, den Bürgern und Bürgerinnen Zugang zu den Rechtsvorschriften, Verfahren und Informationen der EU in deren eigener Sprache zu gewährleisten; dies sollte jedoch auch möglichst viele der von EU-Bürgern

gesprochenen Sprachen von Mitgliedstaaten umfassen; auf diese Weise würde die Aussage der Kommission dahingehend, dass die Bürger und Bürgerinnen ein Anrecht auf den Zugang zur EU in ihrer eigenen Sprache ohne Hemmnisse haben sollen, in die Tat umgesetzt; dies wäre ein bedeutender Schritt zur Überbrückung der Kluft zwischen der EU und vielen ihrer Bürger und Bürgerinnen, dem Hauptziel des Plans D für Demokratie, Dialog und Diskussion;

9. vertritt die Auffassung, dass die EU in Übereinstimmung mit der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament betreffend den Sprachengebrauch für die Information der Verbraucher in der Gemeinschaft (KOM(1993)0456) den Grundsatz der Subsidiarität in der Sprachenpolitik beachten muss, demzufolge die EU durch die Umsetzung ihrer eigenen Sprachenpolitik oder über ihre sektoriellen Rechtsvorschriften das Recht der Mitgliedstaaten im Bereich der Sprachenverwendung auf deren ganzem Staatsgebiet oder einem Teil davon nicht verändern darf;
10. ersucht die Kommission sowie die anderen europäischen Institutionen, auf ihren Websites die neuen digitalen und technologischen Übersetzungswerkzeuge bestmöglich zu nutzen, um den europäischen Bürgern den Zugang zu und den Empfang von Informationen über Europa in ihrer eigenen Sprache über das Internet zu ermöglichen;
11. ist der Ansicht, dass Migranten möglichst weitgehende Möglichkeiten für das Erlernen der Sprache bzw. der Sprachen des Aufnahmelandes, wie sie durch die Rechtsvorschriften dieses Landes festgelegt sind, mit Blick auf ihre soziale und kulturelle Integration, sofern sich dies als notwendig erweist, wobei vor allem Methoden anzuwenden sind, die sich für das Erlernen von Sprachen und für die Integration von Bürgern mit Migrationshintergrund als wirksam erwiesen haben sowie für den Unterricht in ihrer Muttersprache zur Aufrechterhaltung ihrer Verbindungen zu ihrem Herkunftsland erhalten sollten;
12. begrüßt den Gedanken, den Mitgliedstaaten die Aufstellung nationaler Pläne nahe zu legen, da er die Notwendigkeit einer Planung der Sprachenverwendung auf nationaler Ebene anerkennt; dies wird vielen der weniger verbreiteten Sprachen mehr Gewicht geben und das Bewusstsein für die Bedeutung der Sprachenvielfalt schärfen; schlägt vor, dass sich die Pläne der Mitgliedstaaten auf die weniger verbreiteten Sprachen innerhalb der einzelnen Mitgliedstaaten erstrecken, eine Prüfung der Möglichkeit des Erlernens dieser Sprachen durch interessierte Erwachsene vorsehen und diese Projekte als Beispiele für bewährte Praktiken darstellen;
13. unterstützt Maßnahmen für eine bessere Lehrerausbildung, und zwar auch für Lehrer, die keine Sprachen unterrichten, und für Berufsschullehrer, und verlangt zusätzlich eine Ausweitung der Zahl der innerhalb und außerhalb der Schule unterrichteten Sprachen, um den künftigen Lehrern das Erlernen und anschließend das Unterrichten einer größeren Vielfalt der Sprachen unter gleichen Bedingungen zu ermöglichen, sofern ein diesbezügliches Interesse geäußert wird; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Erlernen von Sprachen zur Förderung und Erleichterung nicht nur der Mobilität der Studenten, sondern auch aller Arbeitnehmer, die in einem der Mitgliedstaaten eine berufliche Tätigkeit aufnehmen möchten, von wesentlicher Bedeutung ist;
14. fordert nachdrücklich, dass dem Fremdsprachenunterricht für benachteiligte oder in Schwierigkeiten befindliche Personen sowie für Menschen mit Behinderungen besondere

Aufmerksamkeit geschenkt wird;

15. begrüßt die verstärkte Verwendung des fremdsprachlichen Fachunterrichts (Content and Language Integrated Learning - CLIL), in dessen Rahmen die Schüler ein Fach in einer Fremdsprache erlernen, und fordert die Mitgliedstaaten auf, ein Netz bewährter Verfahren zu schaffen, indem sie insbesondere die mit den Intensivkursen in den mehrsprachigen Ländern erzielten Ergebnisse analysieren;
16. begrüßt die Tatsache, dass die höheren Bildungseinrichtungen eine aktivere Rolle bei der Förderung der Sprachenvielfalt spielen, nicht nur unter den Studierenden und dem Personal, sondern auch unter der breiteren lokalen Bevölkerung, und glaubt deshalb, dass die Herstellung von Verbindungen zwischen den Universitäten und nationalen, lokalen und regionalen Behörden gefördert werden sollte;
17. ist der Ansicht, dass die in den Erasmus-Kursen verwendete Sprache die offizielle Sprache des Bildungssystems des Gastlandes oder der Gastregion sein sollte und dass dafür gesorgt werden sollte, dass Erasmus-Studenten diese Sprache so gut beherrschen, dass sie den Kursen, die in dieser Sprache stattfinden, in ausreichendem Maße folgen können;
18. begrüßt die Betonung der Forschungs- und Technologieentwicklung im Bereich der sprachenbezogenen Informationstechnologien innerhalb des
7. Forschungsrahmenprogramms zur Förderung der Sprachenvielfalt durch neue Informationstechnologien;
19. unterstützt die Vorschläge zur Sprachenvielfalt in der Informationsgesellschaft sowie zur Schaffung und Verbreitung vielsprachiger Inhalte und Kenntnisse; eine wachsende Palette technologischer Möglichkeiten wird die stärkere Verwendung aller, auch der weniger verbreiteten Sprachen erleichtern; technologische Entwicklungen bieten das größte Potential für die Gewährleistung eines soziolinguistischen Raums für alle Sprachen Europas;
20. unterstützt die Vorschläge für die Entwicklung sprachenbezogener Berufe und Wirtschaftszweige; in allen europäischen Sprachen wird es Bedarf an neuen Technologien wie Sprachverarbeitung, Sprechererkennung etc. sowie an terminologischer Arbeit, an einer Entwicklung des Sprachunterrichts sowie der Sprachprüfung und -zertifizierung geben; andernfalls werden die weniger verbreiteten Sprachen ausgeschlossen bleiben und ihr soziolinguistischer Raum wird von den weit verbreiteten Sprachen - insbesondere Englisch - vereinnahmt werden;
21. unterstützt einen Europäischen Standard für Übersetzungsdienste und vertritt die Ansicht, dass eine proaktive Politik zur Entwicklung von Übersetzungsdiensten in weniger verbreiteten Sprachen erforderlich ist;
22. begrüßt den Vorschlag, durch die Veröffentlichung der derzeit angebotenen Systeme zu einer größeren Transparenz im Bereich des Sprachunterrichts sowie der Sprachprüfung und -zertifizierung zu gelangen;

Vorgeschlagene Maßnahmen

23. fordert die europäischen Institutionen und Gremien auf, die Kommunikation mit den Bürgern in deren eigener Sprache zu verbessern, unabhängig davon, ob die entsprechende Sprache auf Mitgliedstaats- oder EU-Ebene Amtssprachenstatus hat oder nicht;
24. fordert einen klaren, kohärenten Sprachenplan der EU und entsprechende Rechtsvorschriften für den Bereich der Sprachenverwendung; eine entsprechende Rechtsvorschrift ist erforderlich, um eine Rechtsgrundlage für sprachenbezogene Rechte sowohl auf kollektiver als auch auf individueller Ebene zu schaffen; auf der Grundlage dieser Rechtsvorschrift könnte ein EU-Sprachenplan erstellt werden, um Sprachenvielfalt und Sprachenrechte zu gewährleisten;
25. ermutigt die Kommission, die Umsetzung der im Bericht Ebner dargelegten Vorschläge, soweit sie durchführbar sind, fortzusetzen und das Parlament regelmäßig über die erzielten Ergebnisse zu unterrichten;
26. fordert die Kommission auf, den Zugang zur Information und zur Finanzierung von Bewerberorganisationen, deren Ziel die Förderung der Mehrsprachigkeit ist, durch von der Kommission ab dem Jahr 2007 finanzierte Netzwerke und/oder Projekte zu erleichtern und zu fördern;

o
o o

27. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission und dem Rat sowie den Mitgliedstaaten zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Zusammenfassung der Mitteilung

In der Mitteilung werden das Engagement der Kommission für die Mehrsprachigkeit bekräftigt und eine Reihe spezifischer Aktionen vorgeschlagen. Die Kommission stellt fest, dass das Fundament der EU die Idee der „Einheit in Vielfalt“ ist und dass es neben den 21 Amtssprachen der EU ungefähr 60 weitere indigene Sprachen plus Sprachen, die von Migrantengemeinschaften gesprochen werden, gibt. Diese Vielfalt wird als Reichtum und als „Weg zu mehr Solidarität und gegenseitigem Verständnis“ betrachtet.

Unter Bezugnahme auf die Definition des Begriffs „Mehrsprachigkeit“, der auch „die Koexistenz verschiedener Sprachgemeinschaften in einem geografischen Raum“ umfasst, wird eine neue politische Strategie vorgeschlagen, die der „Förderung eines für alle Sprachen günstigen Klimas, in dem sich das Lehren und Lernen zahlreicher Sprachen positiv entwickeln kann“ vorgeschlagen.

In Verbindung mit weniger verbreiteten Sprachen stellt die Kommission fest, dass die Gemeinschaft den größten Teil der Finanzmittel für das Europäische Büro für Sprachminderheiten (EBLUL) und die Mercator-Netze zur Verfügung stellt. Sie erwähnt die für eine europäische Agentur für Sprachenvielfalt und Sprachenlernen durchgeführte Studie, die vom EP uneingeschränkt unterstützt wurde, hat sich jedoch für ein Netzwerk von „Sprachenvielfaltzentren“ entschieden, für das sie – wenig überzeugend – „die Möglichkeit der Finanzierung auf Mehrjahresbasis über das vorgeschlagene Programm Lebenslanges Lernen“ prüfen wird.¹

Im Zusammenhang mit den Vorschlägen heißt es, dass „nationale Pläne“ erforderlich sind, um die Mehrsprachigkeit zu fördern, und es wird eher halbherzig eingeräumt, dass „der Unterricht von Regional- und Minderheitensprachen ... ebenfalls in geeigneter Form berücksichtigt werden“ sollte.

Außerdem wird eine Reihe begrüßenswerter Maßnahmen aufgeführt, darunter der Einsatz neuer Technologien, ein neuer europäischer Indikator für Sprachenkompetenz, eine Studie zu bewährten Praktiken, Forschungsaktivitäten und die stärkere Nutzung der Fremdsprache als Arbeitssprache (CLIL).

In Abschnitt III geht es um die multilinguale Wirtschaft und darum, wie Sprachenkenntnisse die Wettbewerbsfähigkeit der EU verbessern, und dass es gut fürs Geschäft ist, wenn man die Sprache seines Kunden spricht. Der Text scheint auf „Amtssprachen“ ausgerichtet zu sein.

In Abschnitt IV wird auf die Mehrsprachigkeit und die Beziehungen zwischen der Kommission und den Bürgerinnen und Bürgern eingegangen. Da die EU Rechtsvorschriften verabschiedet, die für ihre Bürger unmittelbar gelten, besteht eine Grundvoraussetzung für die

¹ Die Rede von Herrn Figel auf der kürzlich abgehaltenen Konferenz über Regional- oder Minderheitensprachen im Bildungsbereich deutete jedoch darauf hin, dass dies jetzt voraussichtlich in Angriff genommen wird.

Legitimität und Transparenz der Union darin, dass die Bürger und Bürgerinnen mit ihren Organen kommunizieren und EU-Gesetze in ihrer eigenen, d. h. ihrer Landessprache, lesen und „ohne Sprachbarrieren“ am europäischen Projekt mitarbeiten können. Dies ist zwar lobenswert, scheint sich jedoch nur auf Amtssprachen zu beziehen. Es stimmt einfach nicht, wenn behauptet wird, dass alle Bürger allgemeinen Zugang zum EU-Projekt haben, wenn nichtstaatliche Sprachen und Regionalsprachen, die teilweise von mehr Menschen gesprochen werden als die Sprachen der Mitgliedstaaten, ausgeschlossen sind. Es ist unglaublich, dass die EU in ihren Bemühungen um mehr Bürgernähe 10 % dieser Bürger¹ von vornherein ausschließt, weil keine inklusive Sprachenpolitik verfolgt wird.

Ansonsten sind die beschriebenen Vorschläge zu begrüßen, jedoch nur, wenn sie auch Regional- oder Minderheitensprachen (RML) umfassen.

Überlegungen zur Mehrsprachigkeit in der Praxis

Die sprachliche Vielfalt in Europa wird jetzt offiziell anerkannt (z. B. in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und im Verfassungsentwurf) und gefördert (z. B. in den Kopenhagener Kriterien von 1993), aber in Wirklichkeit gibt es viele Sprachen, die von immer weniger Menschen gesprochen werden, einen Bruch bei der Sprachvermittlung von einer Generation zur anderen, Mängel bei der Ausbildung im Bereich der Sprachenmedien und viele Menschen, die keinerlei Recht auf den Gebrauch ihrer Sprache in irgendeiner offiziellen Funktion haben.

Außerdem wurde nicht klar genug erkannt, wie sich das Scheitern der EU-Verfassung, die mehrere Bestimmungen zur Gewährleistung der Unterstützung für weniger verbreitete Sprachen enthielt, auf die Förderung weniger verbreiteter Sprachen und die Durchsetzung von Rechten für diese Sprachen auswirkt. Es ist jetzt an der Zeit, sich Taktiken ohne den Verfassungsentwurf zu überlegen, ein Szenario, in dem die weniger verbreiteten Sprachen ohne eine geeignete Rechtsgrundlage für die Durchführung von Kampagnen oder für die Finanzierung dastehen. Dies bedeutet, dass sich NRO wie das EBLUL jetzt auf neue Möglichkeiten zur Gewährleistung einer sinnvollen sprachlichen Vielfalt konzentrieren müssen.

Über die bestehenden internationalen Verträge wie die Europäische Charta für Regional- oder Minderheitensprachen des Europarats und das Rahmenübereinkommen für den Schutz nationaler Minderheiten des Europarats hinaus sind jetzt verbindliche Rechtsvorschriften erforderlich, die die individuellen und kollektiven Rechte von Menschen, die weniger verbreitete Sprachen sprechen, festschreiben: das Recht, ihr Leben in ihrer Sprache zu führen, das Recht, in ihrer Sprache unterrichtet zu werden, und das Recht auf Schutz vor ihnen feindlich gesinnten Mitgliedstaaten, deren Politik die weniger verbreiteten Sprachen bedroht und die Maßnahmen zur Assimilierung der Nation ohne Staat und/oder der nationalen Minderheit treffen.

Neuere Untersuchungen zeigen, dass sich das Vorhandensein einer RML in einem Staat

¹ Es gibt in Europa etwa 46 Millionen Menschen, die Regional- und Minderheitensprachen sprechen, was etwa 10 % der EU-Bevölkerung entspricht.

vorteilhaft auf die Wirtschaft dieses Staates auswirkt. Auf der Grundlage der Vorteile der Mehrsprachigkeit, die dadurch gegeben ist, dass sowohl eine weniger verbreitete Sprache als auch die Amtssprache gesprochen wird, weisen die Untersuchungen nach, dass mehrsprachige Menschen über bessere kognitive Fähigkeiten verfügen und zur Entstehung einer Bevölkerung mit besseren Fähigkeiten beitragen. Investitionen in Zwei- und Mehrsprachigkeit sind deshalb eine Investition in das soziale Kapital.

Die Mitteilung ist zwar gut gemeint und enthält mehrere begrüßenswerte innovative Vorschläge, **in der Frage der Sprachen, die nicht zu den Amtssprachen gehören, ist sie jedoch bestenfalls missverständlich und vernachlässigt schlimmstenfalls die Misere mehrerer gefährdeter europäischer Sprachen.** Vom Standpunkt der Sprachenplanung und -entwicklung aus ist außerdem kein klarer Fortschritt in der Frage der Herstellung einer sinnvollen sprachlichen Vielfalt zu erkennen, die als einer der Grundwerte der EU von wesentlicher Bedeutung ist, wenn die EU eine **echte Mehrsprachigkeit** erreichen will.

Die bestehenden Vorschriften über die Bereitstellung von Finanzmitteln der EU wirken sich so aus, dass kleinere Sprachgruppen, seien es Mitgliedstaaten oder Sonstige, ausgeschlossen werden. Ausgehend von dem Aktionsplan signalisiert die Mitteilung über die Mehrsprachigkeit einen endgültigen klaren Bruch mit jedem Konzept einer zweckgebundenen Finanzierung für Projekte zur Förderung weniger verbreiteter Sprachen, eine Situation, die die Marginalisierung weniger verbreiteter Sprachen und insbesondere der gefährdetsten unter ihnen noch weiter verschlimmern wird. Die Vorschläge der Kommission markieren einen Paradigmenwechsel weg von der vor dem Jahr 2000 verfolgten EU-Politik der direkten Unterstützung der weniger verbreiteten Sprachen (aus dem B-Teil des Haushaltplans) hin zu einem Wettbewerb der Minderheitensprachgemeinschaften auf dem freien Markt mit den großen Sprachen. Wie sie dort bestehen sollen, bleibt freilich unklar. Größere Sprachen verfügen über kraftvolle Organisationen mit erheblichen Geldmitteln, z.B. steckte das British Council 2005 750 Mio. € in die Förderung der englischen Sprache - wesentlich mehr als für Estnisch, Schwedisch, Walisisch oder schottisches Gälisch aufgewendet wurde.

Notwendig ist dagegen eine Vereinfachung der Verwaltung durch Subventionsanträge in angemessenem Verhältnis zur Subventionshöhe, eine proaktive Politik zugunsten der weniger verbreiteten Sprachen bei der Mittelzuteilung und die Rückkehr zur zweckgebundenen Direktfinanzierung (einschließlich Vorfinanzierung) ohne Kofinanzierung. Zusätzlich entgehen allen weniger verbreiteten Sprachen angesichts der IT-Entwicklungen die hier vergebenen Subventionen, da den weiter verbreiteten Sprachen Vorrang eingeräumt wird.

Wenn uns die Sprache zu Menschen macht, wie Kommissionsmitglied Figel sagt, so gebührt den weniger verbreiteten Sprachen und den Menschen, die sie sprechen, der Status, der mit dieser Aussage einhergeht. Wenn die EU an Slogans wie „Einheit in Vielfalt“ und die Gleichberechtigung der Sprachen glaubt, **so besteht ein Bedarf an einer kohärenten, sinnvollen Sprachenpolitik und entsprechenden Rechtsvorschriften der EU**, abgesichert durch Sprachenrechte, die gewährleisten, dass alle europäischen Sprachen geschützt werden und einen soziolinguistischen Raum erhalten, in dem sie sich entfalten können. Zwar gibt es Sprachenregelungen und -vorschriften, doch wird bislang noch keine zusammenhängende, rechtlich bindende Sprachenpolitik der EU verfolgt, weder auf der Ebene der Institutionen, noch auf der der Mitgliedstaaten.

Der Schutz der Sprachenrechte wird innerhalb der EU unterschiedlich gehandhabt. Diese Anomalie wird noch dadurch verschärft, dass die neu beigetretenen Länder nur minimale Kriterien für den Schutz der weniger verbreiteten Sprachen und der nationalen Minderheiten erfüllen müssen. Andererseits gibt es „alte“ Mitgliedstaaten, die diese Kriterien, wenn sie sich heute um den EU-Beitritt bewerben würden, völlig verfehlen würden. Diese Anomalie bedeutet eine Ungerechtigkeit gegenüber den neuen Mitgliedstaaten und gegenüber den regionalen Minderheitensprachen und veranschaulicht, wie in der EU mit zweierlei Maß gemessen wird.

Zur Förderung der Vielsprachigkeit ist eine **proaktive Politik zugunsten der weniger verbreiteten Sprachen Europas** erforderlich, auch der Sprachen von Mitgliedstaaten wie Estnisch und Dänisch sowie nationaler Sprachen wie Baskisch und Walisisch.

Es nützt nicht viel, wie auch die Kommission einräumt, wenn mehr Menschen mehrere Fremdsprachen beherrschen, wenn ihre Zweit- oder Drittsprache Englisch ist. Dies wird zu einer noch stärkeren Vorherrschaft und umfassenderen Verwendung des Englischen als *lingua franca* führen. Unterstützt werden sollte dagegen, dass Menschen Sprachen von außerhalb ihrer eigenen Sprachenfamilie lernen - beispielsweise Waliser Polnisch. Das Erlernen des Englischen ist ein eigener dynamischer, gewinnbringender Wirtschaftszweig; Staaten mit Englisch als Amtssprache (Großbritannien, USA) profitieren bereits hiervon und brauchen keine weitere Unterstützung seitens der EU.

Außerdem **sollte eine Liste gefährdeter europäischer Sprachen erstellt werden**, so dass die Sprachen, die der Unterstützung am meisten bedürfen, identifiziert werden und mittels proaktiver Politik die umfangreichste Hilfe erhalten können.

Es wird ein EU-Sprachenbeauftragter gebraucht, nach dem Vorbild des kanadischen Sprachenkommissars. In Kanada fördert und setzt sich der Kommissar für Amtssprachen für die Ziele des kanadischen Amtssprachengesetzes ein. Er überprüft Beschwerden im Bereich der Sprachenrechte, prüft die Rechnungsführung der Organe der Bundesregierung, um sicherzustellen, dass diese sich an das Amtssprachengesetz halten; er sorgt dafür, dass die Sprachenrechte ihren Platz als vorrangiges Anliegen der Regierungsspitze behalten; und er fördert die Verwendung beider Amtssprachen in der Bundesregierung und in der kanadischen Gesellschaft.¹

Trotz der Ablehnung der **Agentur zur Sprachenvielfalt und zum Sprachenlernen** durch die Kommission lohnt es sich, erneut deren Schaffung unter der neuen Bezeichnung **Agentur für Vielsprachigkeit** zu fordern. Teil ihres Mandats wäre der Aufbau eines **Netzwerks von Zentren, die Forschung zur Vielsprachigkeit betreiben und dieses Ziel fördern**.

Alle europäischen Sprachen sollten Amtssprachen der EU werden. Dies wäre Teil eines Sprachenplans der EU und ließe sich durch eine Verringerung der Zahl der Vollarbeitssprachen der EU, was nur einem Eingeständnis der *de facto* bereits bestehenden Situation gleichkäme, erreichen. Man darf sich nicht einfach mit den Sprachen der Mitgliedstaaten begnügen. Der Status der Amtssprache signalisiert allen EU-Bürgern und -Bürgerinnen eindeutig, dass sie gleichberechtigt behandelt werden sollen, und kann nur zu

¹ Vgl. http://www.ocol-clo.gc.ca/rights_droits.asp?Lang=English,
<http://canadaonline.about.com/cs/bilingualism/g/commol.htm>

einer besseren Verbindung der EU mit ihren Bürgern führen. Etwa 10% (46 Mio.) der Bevölkerung der EU, d.h. diejenigen, die eine regionale Minderheitensprache sprechen, können sich nur in der Amtssprache ihres Mitgliedstaats an die EU wenden.

In der Mitteilung heißt es, dass die Bürger die Möglichkeit haben sollen, in ihrer Muttersprache mit der EU zu kommunizieren und am EU-Projekt mitzuarbeiten, ohne auf Sprachbarrieren zu treffen; die Kommission widerspricht sich jedoch sofort wieder selbst, indem sie diese Sprachen auf die Amtssprachen der Mitgliedstaaten reduziert¹. Sie grenzt dadurch mit einem Federstrich etwa 10% der Bevölkerung der EU aus. Walisisch ist die Nationalsprache von Wales, Baskisch die Sprache der baskischen Nation, aber sie dürfen nicht verwendet werden. Wenn sie demokratische Legitimität und Transparenz erreichen will, muss die EU für alle ihre Bürger und Bürgerinnen in allen europäischen Sprachen zugänglich sein. Diese Aussage führt zu der tiefgreifenden Frage, was die Kommission eigentlich unter „Mehrsprachigkeit“ versteht – geht es ihr nur um die Amtssprachen? Dies wäre eine schlicht unannehmbare Definition.

¹ Die in der EU verwendeten Sprachen sind derzeit in Artikel 1 des EWG-Vertrags von 1958 festgelegt.

VERFAHREN

Titel	Neue Rahmenstrategie zur Mehrsprachigkeit	
Verfahrensnummer	2006/2083(INI)	
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe der Genehmigung im Plenum	CULT 6.4.2006	
Mitberatende(r) Ausschuss/Ausschüsse Datum der Bekanntgabe im Plenum	ITRE 6.4.2006	EMPL 6.4.2006
Nicht abgegebene Stellungnahme(n) Datum des Beschlusses	ITRE 25.4.2006	EMPL 14.12.2005
Verstärkte Zusammenarbeit Datum der Bekanntgabe im Plenum		
Berichterstatter(-in/-innen) Datum der Benennung	Bernat Joan i Mari 23.1.2006	
Ersetzte(r) Berichterstatter(-in/-innen)		
Prüfung im Ausschuss	20.6.2006	
Datum der Annahme	9.10.2006	
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ 26 - 3 0 0	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Maria Badia I Cutchet, Ivo Belet, Guy Bono, Marielle De Sarnez, Marie-Hélène Descamps, Jolanta Dičkutė, Hanna Foltyn-Kubicka, Milan Gaľa, Vasco Graça Moura, Lissy Gröner, Luis Herrero-Tejedor, Ruth Hieronymi, Bernat Joan i Mari, Manolis Mavrommatis, Ljudmila Novak, Doris Pack, Zdzisław Zbigniew Podkański, Pál Schmitt, Nikolaos Sifunakis und Thomas Wise.	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende(r) Stellvertreter(-in/-innen)	Ignasi Guardans Cambó, Gyula Hegyi, Reino Paasilinna, Sérgio Sousa Pinto, Grażyna Staniszevska, Catherine Trautmann und Alejo Vidal-Quadras Roca.	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende(r) Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	Harald Ettl und Gérard Onesta.	
Datum der Einreichung	23.10.2006	
Anmerkungen (Angaben nur in einer Sprache verfügbar)		